

# Correspondent

Ercheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Insertate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXV.

Leipzig, Freitag den 26. August 1887.

№ 99.

### Gewerkvereinspolitik.

Ein großer Teil wirklich hierzu berufener Mitglieder und ein solcher, der sich für berufen hält, hat zu dem Kapitel „Vereinsreorganisation“ das Wort genommen — beide in der löblichen Absicht, die Frage in einer für uns günstigen Weise ihrer Lösung entgegenzuführen. Wer diese lange Reihe von Artikeln aber einer genauen Durchsicht unterzieht, wird zugeben müssen, daß es besser gewesen, es wäre mancher hiervon „vor Druck bewahrt“ geblieben, denn unstreitig hat die große Schreibseligkeit einzelner Herren nichts anderes als eine Verwirrung in den Mitgliederkreisen hervorgerufen. Es kann daher nicht genug empfohlen werden, daß jeder, der in so hochwichtigen Fragen seiner Meinung öffentlich Ausdruck verleiht, vorher einen Griff nach dem Kopfe thut und sich von der normalen Temperatur überzeugt, auf daß ihm Vorwürfe und den Mitgliedern die Sache keineswegs fördernde Auseinandersetzungen erspart bleiben.

Der Anlauf der preussischen Behörde unsern Vereine gegenüber ist von einer solchen Tragweite, daß wir uns über die zukünftige Gestaltung des Vereinsorganismus mit der größtmöglichen Ruhe aussprechen müssen; denn nicht allein darum, ob wir unsere humanitären Kassen erhalten können, dreht es sich, wir haben vielmehr der Frage näher zu treten, ob es uns möglich sein wird, den Gewerkverein in der bisherigen Form weiter führen zu können, d. h. ob es erlaubt ist, auch fernerhin einen mit den Prinzipalen vereinbarten Tarif mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zur Einführung resp. Anerkennung zu bringen! Wird diese Frage verneint — und angesichts des Puttkamerischen Streik-Erlasses wird selbst der große Konjunktural-Politiker L. H. G. dieselbe verneinen müssen — so dürfen wir alle Scheu beiseite setzen und sagen, daß wir mit der Sitzverlegung nach Preußen unter Aufrechterhaltung des zentralistischen Grundsatzes auf dem Gebiete der Lohnfrage eine große Null sind!

Hierzu aber die Hand bieten, hieße sich selbst „abmurken“ und da dies eine immerhin schmerzhafteste Prozedur ist, so dürfte es ratsamer erscheinen, wenn wir auch einmal in „Reaktion“ machen und rückwärts reorganisieren, d. h. das ganze Kassenwesen dezentralisieren. Es ist dies freilich ein Gedanke, der manchem nicht genehm ist, er wird aber in Rücksicht auf die herrschende Strömung als der praktischste aufgenommen werden müssen.

Die Stellung der B. F. K. unter das Versicherungsgesetz ist wohl, wenn man der Versicherung des von Herrn L. H. G. angezogenen Dezenten irgend welchen Wert beilegen darf, gleichbedeutend mit einer Steuererhöhung von 20—25 Pf. pro Mitglied und Woche und die

Frage gewiß berechtigt, ob wir im Stande sind, die Steuerkraft unserer Mitglieder in so hervorragender Weise mit Erfolg anzuspannen. Hiervon aber auch abgesehen, wissen wir noch nicht, welche Befehrerung uns das künftige Altersversorgungsgesetz bringt und ob wir nicht die gleichen Erfahrungen wie bei der B. K. K. machen werden. Wer also trotz der Inbetrachtziehung des letztern Umstandes glaubt, daß wir durch die Unterstellung unter das Versicherungsgesetz „ein fest bestimmtes Terrain für die geschäftliche Thätigkeit“ der B. F. K. erhalten, dem müssen die behördlichen Schikanen, denen die Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskassen in Leipzig, Breslau u. s. w. ausgesetzt waren, vollständig unbekannt sein. Darum ist es besser, wir lassen bei der Besprechung der Reorganisationsfrage die Kirche im Dorf und suchen uns so einzurichten, daß es der Mehrzahl der Gehilfenschaft möglich ist, auch fernerhin der ihr liebgewordenen Organisation anzugehören.

Sollte die in Nr. 91 des Corr. vom Vereinsvorstand ausgeschriebene Generalversammlung wirklich zu Stande kommen, so ist Einsender dieser Zeilen fest überzeugt, daß eine ziemlich Anzahl Vertreter im Auftrag ihrer Mandatgeber gegen eine allzu große Steuererhöhung votieren wird — und das aus Vernunftgründen! Denn wenn wir ehrlich sein wollen, so müssen wir uns doch gestehen, daß es der großen Masse schwer, wenn nicht gar unmöglich ist, zwei und mehr Mark Vereinssteuern zu entrichten. Der allenfallsige Hinweis auf den „verbesserten“ Tarif muß in das Bereich der Phrasen so lange verwiesen werden, als durch die Ueberproduktion an Arbeitskräften eine nicht geringe Anzahl froh ist, zum Minimum Arbeitsgelegenheit zu erhalten. Mit nichten sind dies immer unfähige Arbeiter oder gar schlechte Mitglieder.

Wird aber trotzdem ein Antrag auf Stellung unter das Versicherungsgesetz die Mehrheit finden, so muß den seinerzeit übergetretenen Kassen das Recht gewahrt bleiben, ihr eingezahltes Kapital samt dem seit der Zeit des Uebertrittes event. eingefandten Ueberschusse zurückziehen zu können. Jeder andre Beschluß nach dieser Richtung hin käme einer Vergewaltigung der Minorität gleich und müßte zu vollständiger Zerfurchung führen!

Wenn ich mich anheischig mache, vor übereilten Beschlüssen zu warnen, so fühle ich mich berechtigt dazu durch den Umstand, daß auch das zu lange gehäufelte Schoßkind, die B. K. K., zu ihrer fernern Existenz einen Mehrbeitrag von 15—20 Pf. pro Mitglied und Woche erfordert und es den Anschein hat, als wolle man diesen Kassenzweig unter allen Umständen erhalten. Beschließt die Generalversammlung in diesem Sinne, so wird man bei Beratung des Gewerkevereinsstatuts auf die Streichung der Ziffer 7 im § 2 dringen müssen und so die Kasse zu einer

fakultativen umgestalten. Daß damit das Schicksal der Kasse besiegelt ist, bedarf wohl kaum einer nähern Ausführung. Im übrigen ist hier der Ausweg nicht so schwierig und gibt es noch immer ein Auskunftsmitel, um nicht in die unferen Mitgliedern antipathischen Ortskassen einzutreten zu müssen.

Zum Schluß noch eins! Wie denken wir uns in Zukunft den Gewerkverein verbunden mit der Reise- und Arbeitslosen-Unterstützungskasse, dieses wichtigsten Zweiges unserer gesamten Kasseneinrichtungen? Aus der Zuschrift des preuß. Ministeriums des Innern vom 7. Juli d. J. geht hervor, daß auch hier durch ein „unabhängiges Gutachten eines Sachverständigen“ (Zillmer?) nachzuweisen sei, daß die dauernde Gewährung von Leistungen ausreichend gesichert ist! Wird die Regierung von dieser Forderung durch die Sitzverlegung nach Hannover Abstand nehmen? Tritt dieser Fall ein, so geschieht dies wahrscheinlich unter der alten Motivierung, „daß das Statut des U. V. D. B. mit dem Sitz in Hannover einer besondern Genehmigung nicht bedürftig ist“. Dann sind wir gerade so „schöne raus“ wie nach der Gothaer Generalversammlung. Die Maßregel gegen uns ist nicht aufgehoben, sondern bloß aufgeschoben!

Darum fort mit der ewigen Vertrauensduferei, treiben wir praktische Gewerkvereinspolitik und diese besteht — weil wir dem Drucke von oben doch in irgend einer Weise weichen müssen — in der Dezentralisation! C.)

### Korrespondenzen.

-h. Berlin. (Vereinsbericht vom 17. August.) Die um 9<sup>1/2</sup> Uhr durch den ersten Vorsitzenden eröffnete Sitzung wird mit der Verlesung der Bewegungstabelle vom 4.—17. August begonnen. Zugereist sind 4, abgereist 3, ausgetreten 4 Mitglieder, inwieweit geworden und gestorben je 1 Mitglied. Unterstützung bezogen nach § 1 171 Mitglieder für 1138 Tage à 1 Mk. = 1138 Mk., nach § 2 10 Mitglieder für 70 Tage à 2 Mk. = 140 Mk.; laut Vereinsbeschlusse Zuschuß zur Unterstützung nach § 1 91 Mitglieder für 619 Tage à 50 Pf. = 309,50 Mk.; laut Vorstandesbeschlusse 24 Mitglieder (total Ausgesteuerte u. s. w.) für 168 Tage à 1 Mk. = 168 Mk.; insgesamt bezogen also an Unterstützung 205 Mitglieder für 1376 Tage 1755,50 Mk. — Aus der Journal-Revue des Vorsitzenden ist ein in der Buchdrucker-Ztg. befindliches Rückschreiben eines Prinzipals in Vollenhain an die schlesischen Innungsgründer von Interesse. Betreffender Herr erklärt, daß er kein Bedürfnis verspüre, für 10 Mk. jährlichen Beitrag sich unter Vormundschaft zu stellen und meint, „für denjenigen, der den früheren Prüfungsschwindel mitgemacht, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der ganze saule Zauber sich kaum 2—3 Jahre halten kann“. Demgegenüber ladet ein Leitartikel desselben Blattes die Gehilfen zur gemeinsamen Arbeit mit den Prinzipalen auf dem Kassengebiet unter dem schützenden Dache der Innungen ein! — Auf die in Berliner Blättern umlaufende Notiz über eine Beikauer der Buchdrucker von 100 Mk. zu sozialdemokratischen Fonds bemerkt

der Vorsitzende, daß der Verein hiermit nicht in Verbindung zu bringen sei, da derselbe seine Gelder nur in statutarisch vorgeschriebener Weise verwende. — Die erste Quelle (siehe Briefkastennotiz in Nr. 94) betr. das Nachgeben in der Sitzverlegung wegen Drängens der Gauen vermutet der Vorsitzende in Herrn Sulz und meint, daß hier von keinem Drängen, sondern nur von der Ausführung des Beschlusses der Gothaer Generalversammlung auf Sitzverlegung, wenn die Behörde darauf besteht, die Rede sein konnte. — Hierauf beginnt die Beratung von Anträgen zur Generalversammlung. In anbetracht der kurzen Frist bis 20. August, die zur Einreichung von Anträgen gegeben, waren wohl seitens der Mitglieder keine solche eingelaufen und lagen nur Vorstandsanträge zur Beratung vor. Der Vorsitzende stellte indes den Mitgliedern anheim, schleunigst etwaige Anträge einzubringen, die nach Stuttgart abisiert und in der nächsten Versammlung beraten werden sollten. Die Anträge des Vorstandes beziehen sich nur auf den organisatorischen Teil des Statuts, da den Paragraphen, welche von den Mitgliedern und -pflichten und den Klassen handeln, wohl von der Behörde eine in Betracht kommende Richtschnur gegeben werden dürfte. beantragt wird zu § 11 hinter Alinea 4 einzuschalten: „Vor der Stimmabgabe über zur Abstimmung unterbreitete Anträge des Vereinsvorstandes haben die Gausvorstände die Meinung der Mitgliedschaften einzuholen und nach der Ansicht der Majorität derselben zu votieren. Die Frist zwischen jeder beantragten und vorgenommenen Abstimmung, „welche nach Maßgabe der den einzelnen Gauen mit der ihnen auf den Generalversammlungen zustehenden Stimmzahl stattzufinden hat“, muß mindestens 14 Tage betragen. Zur Verwendung des Vereinsvermögens in nicht statutarisch vorgesehener Art und Weise ist die Zustimmung der Mitglieder per Urabstimmung erforderlich. Bei der Abstimmung entscheidet Dreiviertelmajorität.“ (Der in doppelten Ausführungszeichen gesetzte Satz wurde aus der Versammlung beantragt, außerdem hatte der Vorstand statt „Dreiviertel“, „einfache“ Majorität gesetzt.) Diesem Antrage wird der Antrag auf Streichung des Alinea 4 § 11 des Statuts gegenüber gestellt, worauf sich eine lebhafte Debatte erhebt. Die gewünschte Streichung wird damit motiviert, daß die Zirkular-Abstimmung der Gausvorstände in einer ähnlichen Weise plausibel habe und überhaupt aus der Welt geschafft werden müsse. Solange dieselbe im Statut eine Stütze finde, werde keine Besserung im Vereinsleben eintreten. Diesen Ausführungen wird von anderer Seite entgegengehalten, daß im Laufe der Zeit immer einmal unvorhergesehene Fragen auftauchen werden, auf die selbst das umfangreichste Statut keine Antwort geben könne. Es würde, wenn die Gausvorstandsabstimmungen fortfielen, eben eine alleinige Entscheidung des Hauptvorstandes eintreten, die den Mitgliedern noch weniger Einfluß gewähre. Dadurch aber, daß die Mitglieder nach obigem Antrag über derartige Fragen erst mitzubearbeiten und zu beschließen hätten, außerdem das Vereinsvermögen durch die Urabstimmung nur nach dem Wunsche der Majorität der Mitglieder verwandt werden dürfe, sei momentan eine wesentliche Verbesserung erreicht. Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag in abgedruckter Fassung angenommen. Nach mehr oder minder eingehender Motivierung und Besprechung wird weiter folgendes von der Versammlung acceptiert: Al. 6 des § 12 zu streichen. Dem § 18 folgende Fassung zu geben: „An der Spitze jedes Gaus steht der Gausvorstand, derselbe hat seinen Sitz am Vorort und besteht aus den Mitgliedern des Ortsvorstandes.“ Dem § 26 Al. 1 folgende Fassung zu geben: „In besonders dringenden Fällen kann der Vorstand eine außerordentliche Generalversammlung beantragen, und ist der dahin gehende motivierte Antrag den Gausvorständen zur Abstimmung zu unterbreiten, wobei einfache Majorität entscheidet. Ferner ist der Vorstand verpflichtet, auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder von fünf Gauen eine Generalversammlung einzuberufen. Die Einberufung der Versammlung muß innerhalb acht Wochen nach erfolgter Abstimmung geschehen; die Tagesordnung ist vier Wochen vor Zutritt der Versammlung im Vereinsorgane bekannt zu geben.“ Bei § 34 Zeile 2 hinter dem Wort „erfolgen“ einzuschalten: „Die Salons befinden sich in den Händen des Kassierers eines der größeren Gauen.“ Die Abänderungsnotwendigkeit des § 26 findet ihre Motivierung in der Unnatürlichkeit der alten Fassung. Ueber den Antrag von drei Gausvereinen auf Abhaltung einer Generalversammlung die Gausvorstände entscheiden zu lassen, heißt nichts anderes als das Urteil von streng genommen 63 Mitgliedern (die drei Vorstandsmitglieder sämtlicher Gauen gerechnet) über das von möglicherweise 4000 und mehr zu stellen. Ueber selbst das Verhältnis nicht in solcher Schärfe genommen, scheint das dem Willen einer

jedenfalls bedeutenden Zahl von Mitgliedern entgegengestellte Hemmnis deren Unmündigkeit auszuweichen. Die Mitglieder haben jedoch daselbe Interesse die Kosten einer Generalversammlung zu vermeiden und werden daher keinen unnützen Gebrauch von ihrem freien Rechte machen. Um aber auch hierin volle Sicherheit und Beruhigung nach allen Seiten zu bieten, wurde das Einberufungsrecht von drei nun auf fünf Gauen übertragen. Daß ein derartiger Antrag des Hauptvorstandes der Bewilligung der Gausvorstände unterläge, wurde natürlicher befunden, da hier eine mehrköpfige Behörde über die kleinere beschließt. Mit dem Antrage zu § 34 soll eine schon früher in Aussicht genommene eigentlich bei allen Vereinen selbstverständliche Praxis eingeführt werden. — Zur Tarifangelegenheit beantragt der Berliner Verein bei der Generalversammlung folgende Resolution, seiner eigenen Ansicht damit zu gleicher Zeit Ausdruck gebend: „Der U. B. D. B. steht auf dem Boden der Tarifgemeinschaft und gedenkt auch ferner diese Position einzunehmen. Sobald die Tarifgemeinschaft jedoch in kurzen Intervallen in Frage gestellt wird, erscheint sie ihm wertlos, indem das Gewerbe und die Hilfsorganisation durch diese Beunruhigungen geschädigt werden; sie erscheint ihm ferner wertlos, wenn kaum Vereinbarges ohne Grund zu neuen Angriffspunkten ausserhalb, ebenso die Allgemeinheit der Prinzipalität nicht zur Folgeleistung auf die Abmachungen der beiderseitigen Vertreter herangezogen wird. In der beantragten Neubearbeitung des Tarifs erhebt der Verein keine Berechtigung und kann daher auf dieselbe eingehen nicht in seinen Intentionen liegen. In den zehn Monaten seit der letzten Tarifrevision hat sich eher eine Steigerung in den Lebensmittelpreisen, Steuern und Wohnungsmieten herausgestellt als eine Ermäßigung und ist daher viel eher eine Erhöhungsnotwendigkeit als ein Reduzierungsrecht vorhanden. Die beantragte Tarifrevision dokumentiert sich aber keineswegs etwa als eine technischen Verhältnissen angepasste Berechnungsweise, sondern als Ausdruck von Vohnherabsetzungsbefrebungen. Der Verein nimmt daher diesen Anträgen der Prinzipalität gegenüber eine strikte ablehnende Stellung ein, erwartend, daß in der wahren und ehrlichen Würdigung der Tarifgemeinschaft diese Ablehnung entgegenkommendes Verständnis finden wird.“ — Nach Erledigung all dieser Anträge bewilligt der Verein der Matinee-Sommision einen Vorstoß von 400 Mk. zum Arrangement des Sommerfestes am 28. August. Zur zahlreichen Beteiligung wird hierbei nochmals aufgefordert. — Der Fragakasten enthielt nichts. — Die Sitzung wurde darauf um 12 Uhr geschlossen.

t. Darmstadt. In der am 13. August stattgehabten Versammlung stand unter anderem auch die für Ende September einberufene Generalversammlung auf der Tagesordnung. Im Verlaufe der Debatte wurde beschlossen, zwei Anträge zu stellen und dieselben an den Zentralvorstand abzusuchen. Der erste Antrag bezweckt die Einstellung eines weiteren Punktes auf der Tagesordnung betreffs einer Besprechung über die Innungen, welche, begünstigt durch die Gesetzgebung, sich auch im Buchdruckgewerbe immer mehr fühlbar machen, sodas wir uns jedenfalls sehr bald eingehender mit denselben beschäftigen müssen. Es ist deshalb von Wichtigkeit, bei Gelegenheit der Generalversammlung über bereits auf diesem Gebiete gemachte Erfahrungen und event. einzuschlagende Wege sich auszusprechen. Der zweite Antrag bezweckt die Auflösung der Z. K. K., für welche folgende Motive geltend gemacht wurden: Die fortgesetzten Mängel auf dem Gebiete des Krankentafelwesens von seiten der einzelnen Regierungen sowie das Nachprüfungsrecht der Ortskrankenkassen lassen die Z. K. K. nie zu der von uns so sehr gewünschten und der Kaffe zum segensreichen und zweckentsprechenden Funktionieren so nötigen Ruhe gelangen. Ferner hat sie dadurch, daß man nach zweijähriger Mitgliedschaft aus dem Unterstützungsverein austreten und ausgeschlossen werden kann, ohne die Zugehörigkeit zu dieser Kaffe aufgeben zu müssen, aufgehört, als Mittel zum Zwecke zu dienen. Es können somit auch alle die Elemente ihr angehören, welche auf andern Gebiet uns feindlich gegenüberstehen und uns hemmend entgegenwirken, was wir leider bereits bitter und teuer erfahren mußten. Dann ist ferner noch in Betracht zu ziehen, daß durch die in Aussicht stehenden nicht unwesentlichen Erhöhungen zu den übrigen Zweigen des U. B. der Beitrag so hoch kommt, daß es vielen Mitgliedern schwer fallen wird, diese so enormen Steuern zu zahlen und sie somit veranlaßt werden, dem einen oder andern Zweige (wenn sie, wie zu erwarten, sämtlich neutralisiert sind) Walet sagen zu müssen, wenn sie unter solchen Umständen nicht gleich ganz aus dem Verein auszutreten vorziehen. Von dem finanziellen Standpunkte der Kaffe soll hier ganz abgesehen werden, denn der ist so bekannt, daß er nicht erst beleuchtet zu werden braucht. Aus

allen diesen Gründen wäre es besser, das Schmerzenskind, das uns schon so viele Opfer gekostet und auch ebenso viele Ungelegenheiten bereitet hat, ganz fallen zu lassen und es den einzelnen Gauen und Mitgliedern anheim zu geben, sich entweder wieder wie früher vor der Zentralisation einzurichten oder in die Ortskassen einzutreten, die sich bei näherer Betrachtung gar nicht so schlimm ausnehmen.

-1. Frankfurt a. M. Bezirksversammlung vom 18. August.) Die beiden ersten Punkte, Geschäftliche Mitteilungen und Beantwortung der in letzter Versammlung zurückgestellten Fragen, betrafen Dinge untergeordneter Bedeutung und waren bald erledigt. Zum dritten Punkte, etwaige Anträge zur 5. (außerordentlichen) Generalversammlung des U. B. D. B. führte der Vorsitzende aus, daß es der Bezirksvorstand für seine Pflicht gehalten habe, den Mitgliedern noch einmal Gelegenheit zu geben, vor der Abhaltung der von der Mehrzahl der Gausvorstände angenommenen Generalversammlung sich über dieselbe auszusprechen. Es lagen verschiedene Anträge zur Diskussion vor. Der nächste Redner tadelte, daß der Zentralvorstand zu solcher Zeit und ohne alle Kenntnis von den Behörden gestellten Anforderungen eine Generalversammlung einberufe und machte noch darauf aufmerksam, daß sämtliche Anträge motiviert eingereicht werden müssen. Der folgende stimmte dem Boredner vollkommen bei, dehnte aber den Tadel noch etwas weiter aus, während ein weiterer Redner noch gegen den Gaus- und Bezirksvorstand und den Redakteur resp. die Redaktion des Corr. zu Felde zog, beklagend, daß die Mitglieder sich in dieser wichtigen Angelegenheit so im Dunkeln befänden und somit absolut nicht in der Lage seien Anträge zu stellen. Zum Schluß stellte er folgenden Antrag: „In Erwägung, daß die Mitgliedschaft des Bezirks Frankfurt a. M. über die Situation des U. B. D. B. zu wenig unterrichtet ist; in fernerer Erwägung, daß die Gestaltung unferes Vereins abhängig ist von den Ansichten der Behörden, enthält sich unsere Mitgliedschaft der Stellung von Anträgen und verpflichtet die zu wählenden Delegierten zur Generalversammlung nach bestem Wissen und der ureigenen Pflicht zum Wohle der Gesamtheit zu handeln.“ Die Mitglieder der verschiedenen Vorstände thaten nun dar, daß sie ihre Schuldigkeit gethan, soweit dies überhaupt bei den verwickelten Verhältnissen möglich gewesen sei. Der Gausvorsteher sei von dem Gausvorstande nur nach Berlin gesandt worden, um dort mit seinem reichen Schatze von Erfahrungen helfend an die Hand zu gehen; wenn derselbe die Versammlungen nicht besuche, so liege dies an seinen schwankenden Gesundheitsverhältnissen, die ihm ein sehr eingezogenes Leben dringend zur Pflicht machten. Würden übrigens die Mitglieder eifriger den Corr. lesen und kämen häufiger in die Versammlungen, so wäre es um vieles besser bestellt. Zum Schluß empfahl ein Mitglied nachstehende Resolution: „Die heutige Bezirksversammlung drückt ihr volles Vertrauen zu dem Gausvorstand aus und heißt namentlich die Schritte gut, die dieser seither im Interesse des Gaus sowohl als des gesamten Vereins unternommen hat.“ Nach unwesentlicher Debatte wurde diese Resolution einstimmig angenommen. Nachdem sich noch ein Redner für und einer gegen oben erwähnten Antrag geäußert, fand derselbe ebenfalls Annahme; hauptsächlich wohl deshalb, weil verschiedene Anwesende den nachstehenden Punkt der Tagesordnung für ihr Interesse wichtiger hielten und über diese bedeutungsvollen Fragen hinwegzukommen suchten, da mit der Annahme dieses Antrages alle übrigen auf die Generalversammlung bezüglichen beseitigt waren. Viertes Punkt: Antrag, die Stellung verschiedener hiesiger Druckereien außerhalb des Rahmens des § 2 betr. Die Druckereien von Eichhorn, Wenz, Maslaw und die des Intelligenzblattes wurden ohne weiteres in diese Stellung verwiesen, da sie den Tarif nicht anerkannt haben; nur über die neu hinzugekommene Dr. Everingsche Druckerei (Beobachter) entspann sich eine Debatte, die von verschiedenen Mitgliedern dieser Druckerei in einem Tone geführt wurde, daß man sich in unsere neuverordneten Landestelle verkehrt fühlte. Schließlich wurde der Stellung dieser Offizin außerhalb des Rahmens des § 2 mit dem Vorbehalte zugestimmt, daß diese Maßnahme nur für die neuertretenden Mitglieder Gültigkeit habe. Die vorgeleitete Zeit erheischte Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Obergau. Obgleich es zuerst nicht unsere Absicht war, dem M. - Korrespondenten aus Dresden in Nr. 95 des Corr. auf seine (gellinde gesagt) Anmaßung etwas zu erwidern, so wollen wir ihm doch zur Beruhigung mitteilen, daß wir die feste Fassung haben, in Zukunft wieder in Reich und Glied zu marschieren. Ueber die Gründe der Verspätung uns hier auszulassen, halten wir uns nicht für verpflichtet. Der Zentralvorstand ist davon unterrichtet und unsere Gausmitglieder werden an geeigneter Stelle hiervon Kenntnis erhalten. Der Gausvorstand.



# Anzeigen.

## Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Nürnberg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 1100 Exemplare.**

**Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

### Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

### Eine gangbare Buchdruckerei [439]

ist unter günstigsten Bedingungen besond. Verhältnisse halber sofort zu verkaufen. Offerten u. D. W. 878 an **Saafenstein & Vogler, Frankfurt a. M.** (H. 63814)

Eine kleine Buchdruckerei-Einrichtung, wenig gebraucht, ist für 460 Mk. netto Kasse, sowie ein wenig gebrauchtes, fast neues **Satinier-Walzwerk**, 62 cm Walzenlänge, für 200 Mk. zu verkaufen. Adressen sub F. H. 545 erbeten durch die Exp. d. Bl.

### Buchdruckerei

mit Blattverlag, einziges gutes altes Geschäft ohne Konkurrenz in einer Stadt (Prov. Sachsen) mit Bahnverbindung, zu verkaufen. Offerten sub O. T. 615 an **Saafenstein & Vogler, Magdeburg.** (55866) [547]

### Druckerei-Verkauf.

Wegen Uebernahme eines andern Geschäfts bin ich gezwungen, meine Buch- und Steindruckerei nebst Papierhandlung preiswert zu verkaufen. [549] **Carl Wedel, Escherstr. 6.**

### Familienverhältnisse halber verkaufe meine Buchdruckerei

mit dreimal wöchentl. ersch. Blatt (Ausf. 450) und gutem Accidenzgeschäft für 2500 Mk. ev. auch ohne Maschine für 1900 Mk. Zur Uebernahme sind 1800 resp. 1200 Mk. erforderlich. Ein tücht. Fachmann kann sich durch Uebernahme des Geschäfts eine gute Brotstelle erwerben. Off. sub A. B. 553 b. d. Exp. d. Bl.

### Dinglersche Sandpresse

mittler Größe, im besten Zustande, billig gegen bar zu verkaufen. [554] **S. Nied, Delmenhorst.**

### Zeitungsverkauf. (H. 62495 k)

Eine in einer Provinzialhauptstadt täglich erscheinende konservative Zeitung soll verkauft werden. Gute Maschine mit Gasmotor kann zu billigem Preise mietweise überlassen werden. Nähere Mitteilungen durch den Vorsitzenden des konservativen Vereins, **Herrn Gutbesitzer Löbbecke, Kassel.** [552]

### Satiniermaschine

von Karl Krause gebaut, fast neu, 850 mm Walzenlänge, habe ich mit Deckenborgelege sehr billig zu verkaufen. (I. L. 11653) [548] **Z. Joachimsthal, Leipzig.**

### Gebrauchte Schnellpressen.

König & Bauersche Doppelm., Satzgr. 66:114 cm  
Sigsche Doppelm., Satzgr. 52:78 „  
Pariser Schön- u. Widerdruck-  
maschine „ 56:84 „  
König & Bauersche einfache „ 45:72 „  
König & Bauersche einfache „ 52:78 „  
Sigsche einfache „ 52:78 „  
Dinglersche einfache „ 52:78 „  
Marionische einfache „ 50:65 „  
Juliansche einfache „ 90:120 „  
Diverse Hand- u. Glättpressen von König & Bauer,  
Dingler etc. hat billig unter Garantie abzugeben  
**Maschinenfabrik Worms**  
502] **Hoffmann & Hotheinz.**

### Neue Tage- und Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probenummern die **Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).**



### Reudnitz-Leipzig, Paul Härtel, Reudnitz-Leipzig.

Fachgeschäft für Buch- und Steindruckereien.

### Neuerbess. Papier-Stereotypie-Einrichtungen.

Nr. 1a, innere Rahmenweite des Apparats 22:34 cm, . . . 125 Mk.  
Nr. 1, „ „ „ „ 27 1/2: 40 1/2 cm, 210 „  
Nr. 2, „ „ „ „ 52:48 cm, . . . 375 „  
inkl. allem Zubehör, bei Nr. 2 inkl. Gasheizung.

Besondere Vorzüge: Einfache Konstruktion, leichte Handhabung, ausserordentliche Leistungsfähigkeit und billiger Preis.



Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung in kürzester Frist.

### Schriftgiesserei

Stempelschneiderei  
Utensilien-Handlung.

**Roos & Junge, Offenbach a. M.**

Größtes Lager moderner Titel- u. Zierschriften, Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben stehen jederzeit zu Diensten.

### Original - Boston - Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Grössen.



Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30 cm
Mark	70	105	140	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koulante Konditionen.

### J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung **Offenbach a. M. und Breslau.**

**Fabrik-Papierlager (en gros)**  
**Berth. Siegmund & Co.**  
Frankfurt am Main  
versenden gratis Musterbücher auf Verlangen.



Buch- & Steindruckfarben-Fabrik  
**Kast & Ehinger**  
**FEUERBACH-STUTTGART.**  
Russbrennerei, Firnisssiederei,  
Walzenmasse

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst  
Liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

### Ein junger Schriftsetzer

welcher auf weitere Ausbildung rechnet und als zeitw. Vertr. d. Prinzipals fungieren kann, wird in der Provinz Sachsen bei einem zweimal wöchentl. erschein. Lokalbl. in e. kl. Badeorte sofort gesucht. Bescheidene Ansprüche zunächst und Anschluß an die Familie Bedingung. Adressen unter P. A. 620 an **Saafenstein & Vogler, Magdeburg.** (55882) [551]

Wir suchen einen im Accidenzdruck durchaus tücht.

### Maschinenmeister

ber flücht und korrekt glatten Satz setzen kann. Solche, welche auch an einer Augsburger Doppelmaschine zu arbeiten verstehen, erhalten den Vorzug. Eintritt am 5. September. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe des Alters an **Steinborn & Co. in Barmen.** [546]

### Einen tüchtigen Maschinenmeister

sucht zum 5. September c. **Fr. Gömmering, Marburg (Hessen).** [557]

Ein j. tüchtiger Setzer, mit Prima-Zeugnissen, sucht auf sofort Stellung, wenn möglich dauernd. Werte Off. sub H. K. 550 an die Exp. d. Bl. erbeten.

### C. Illig & Constabel Schriftgiesserei

**BERLIN S., Stallschreiber-Strasse Nr. 18**

empfehlen ihr reichhaltiges Lager Brotschriften, der modernsten Zier- und Titelschriften u. Einfassungen.

Bestes Material, schnelle und solide Ausführung. Musterbücher franko zu Diensten.

**Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.**  
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.  
**Das Wappen der Buchdrucker**, 47 zu 62 Cmr. gross in prachtvollem Farbendruck. Preis 2 M. 50 Pf. Verpackung extra 15 Pf.  
do. kleine Ausgabe in Quart, Buntdruck und geprägt. Preis 1 M. 50 Pf.  
**Portrait Gutenbergs** in Holzschnitt mit Ton-druck. Größe des Schnittes 86 zu 45 Cmr. Preis 2 M. 50 Pf. Verpackung extra 15 Pf.  
do. kleine Ausgabe in Quart, auf chamois Papier. Preis 60 Pf.

Seher **Robert Haberland**, sof. nach **Bernburg/Unfel** im Sterben. Dein Bruder **Berthold.** [556]

### Einem Ruhelosen ins Stammbuch.

Am besten geschä! Dir, Du legtest Dich nieder, Erholtest im Kühlen ermüdete Glieder; Genössst der immer Dich meibenden Ruh', Wir säuseln, wir rieseln, wir flüstern Dir zu! Aus dem Olymp. [555] Ein „alter Frankfurter“.

**Offerten** ist eine Freimarke zur Weiterführung beizulegen.

**Geldsendungen** für den Corr. sind unter Adresse **Richard Härtel, Leipzig-Reudnitz, Kurze Straße 6**, erbeten.